

SPD demokratischer pressediens

P/XXXI/203

21. Oktober 1976

Die SPD und die Katholische Kirche

Trotz aller Schwierigkeiten: Dialog weiterführen

Von Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB
Vizepräsident des Deutschen Bundestages

Seite 1 und 2 / 70 Zeilen

Der Bundesrat ist kein Gegenparlament

Plädoyer für Kooperation und sachliche Konkurrenz

Von Konrad Porzner MdB
Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Bundestags-
fraktion

Seite 3 und 4 / 44 Zeilen

Japans Smog-Berichte alarmieren auch bei uns

Wer schützt den Bundesbürger vor gefährlichen Medikamen-
ten ?

Seite 5 bis 7 / 109 Zeilen

Neue Rufnummer:

219038/39

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckert

Hausallee 2-10, 5300 Bonn 12
Postfach: 120 008
Pressnhaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38
Telex: 60 88 848-48 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 68 11
5300 Bonn-Bad Godesberg

Die SPD und die Katholische Kirche

Trotz aller Schwierigkeiten: Dialog weiterführen

Von Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB
Vizepräsident des Deutschen Bundestages

Vielleicht war es zu früh gewesen, wenn 1972 schon von einer Vollendung des Brückenbaus zwischen der Katholischen Kirche und der SPD gesprochen worden war. Keinesfalls jedoch dürfen sich Brückenbauer auf beiden Seiten entmutigen lassen. Schließlich waren es nicht kurzfristige taktische oder lobbyistische Ziele, auf die hin dieser Brückenbau unternommen wurde. Auf beiden Seiten sehen viele im Abbau von historischen Barrieren zwischen Katholizismus und Sozialdemokratie einen Weg, um die Verantwortung für den demokratischen Staat und die pluralistische Gesellschaft besser wahrnehmen zu können. Auch heute noch bilden weltanschauliche oder ideologische Blöcke eine Gefahr für unser Gemeinwesen.

Vor und nach dieser Bundestagswahl werden und wird von verschiedensten Seiten das Thema SPD und Katholische Kirche erneut erörtert und vertieft. Je nach politischem Standort, wird mit Schadenfreude oder Bedauern eine Klimaverschlechterung festgestellt.

Ohne Zweifel gibt es Anlaß zu solchen Feststellungen. Auch dann, wenn die offiziellen Äußerungen kirchenamtlicher Stellen zur Wahl bei allem deutlichen Widerspruch gegenüber bestimmten politischen Sachentscheidungen der Form nach ausgewogen und moderat wirkten; auch dann, wenn der Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz wenige Wochen vor der Wahl ausdrücklich die prinzipielle Wählbarkeit aller auf dem Boden des Grundgesetzes stehenden Parteien bestätigte.

Der Eindruck eines verschlechterten Klimas findet Bestätigung vor allem in den Äußerungen des Kölner Erzbischofs und neuen Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, der die Frage der Wählbarkeit von Parteien von deren Haltung zum Prinzip des Rechtsschutzes für das ungeborene Leben abhängig sieht. Da es aber dem Prinzip des Rechtsschutzes für das ungeborene Leben gegenüber keine Meinungsverschiedenheiten im Bundestag gibt, könnte man solchen Äußerungen aus der Amtskirche sogar zustimmen, wenn sie nicht - beabsichtigt oder unbeabsichtigt - als Ablehnung derjenigen Parteien aufgefaßt werden sollten, die im Bundestag die Reform des unwirksam gewordenen § 218 StGB getragen haben.

Es ist Recht und Pflicht der Kirche, die Arbeit der politischen Parteien in Regierung und Parlament einer kritischen Bilanz zu unterziehen.

Dazu gehörte jedoch, daß das gesamte Spektrum der politischen Arbeit, beginnend bei den Fragen der sozialen Sicherheit über Bodenrecht, soziales Mietrecht und Umweltschutz bis zum Adoptionsrecht und zum Kindergeld sorgfältig dahin überprüft wird, ob und inwieweit die Parteien im Sinne kirchlicher Wertvorstellungen ein Defizit aufweisen. Immer wieder hat es den Anschein, als werde, statt über diverse andere Probleme zu reden, die Diskussion nur auf die Frage der Reform des § 218 verengt.

Von einer - wie es den Anschein hat - vorwiegend durch die § 218-Reform ausgelöste Verschlechterung des Klimas zwischen SPD und Katholischer Kirche müßten jedenfalls auch die CDU und die CSU mitbetroffen sein, deren Reformentwurf ebenfalls von den katholischen Bischöfen abgelehnt wurde, weil er die ethische, eugenische und - wenn auch verklausuliert - die soziale Indikation enthielt. Zur parteipolitischen Differenzierung ist das § 218-Thema also kaum geeignet.

Auch wenn sich feststellen läßt, daß die SPD in zahlreichen katholischen Wahlkreisen ihre Position überdurchschnittlich gut verteidigt hat, wäre es töricht, Schwierigkeiten und Spannungen zwischen Katholischer Kirche und der SPD abzutreten oder zu verharmlosen. Niemand, der um die geschichtlich bedingten Spannungen zwischen Katholizismus und Sozialdemokratie weiß, kann sich wundern, wenn der Prozeß der Öffnung und Verständigung nicht ohne Schwierigkeiten und Rückschläge verläuft. Ein Teil dieser Schwierigkeiten hat nicht zuletzt seine Gründe darin, daß eine Tradition ein beachtlicher Teil von Katholiken - gerade Funktionäre im katholischen Verbandsleben - seine politische Heimat bei der CDU/CSU sieht.

Es wird darauf ankommen, trotz mancher Enttäuschungen neu und vielleicht realitätsbezogener ins Gespräch zu gehen. Das wird auf beiden Seiten Anstrengungen kosten. Die Bereitschaft jedoch, Tatsachen und Probleme, Zielsetzungen und Vorbehalte gegenseitig zur Kenntnis zu nehmen, anstatt sich an Vorurteilen und Mißverständnissen zu orientieren, könnte vieles an Polarisierung überflüssig machen.

Von Zeit zu Zeit ist es nützlich, daran zu erinnern, daß politische Entscheidungen stets ein Bündel einzelner Sachfragen umfassen. Neben aller Konfrontation gibt es auch heute noch zahlreiche politische Gemeinsamkeiten und auf vielen Gebieten sogar effiziente Zusammenarbeit zwischen Bereichen des Katholizismus und der SPD. Beide Seiten haben Nutzen davon, wenn auf dieser Grundlage der Dialog weitergeführt wird.

(-/21.10.1976/vd/pr/ee)

+ + +

Der Bundesrat ist kein Gegenparlament

Plädoyer für Kooperation und sachliche Konkurrenz

Von Konrad Porzner MdB

Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion

Die Sitzung des Bundesrates am Freitag ist auch ein Anlaß, darüber nachzudenken, wie der Bundesrat sein Verhältnis zum Bundestag künftig gestalten will. Zwei Gründe sind es vor allem die zum Nachdenken bewegen sollten: Einmal der Ausgang der Bundestagswahl, der nicht ins strategische Konzept der CDU/CSU-regierten Länder paßt, weil er die Mehrheit von SPD und FDP im Bund bestätigt hat; zum zweiten das unruhliche Hin und Her um die turnusmäßige Neuwahl des Bundesratspräsidenten, ausgelöst durch den derzeitigen Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz und voraussichtlichen Oppositionsführer Dr. Helmut Kohl.

Die Vergangenheit hat deutlich gezeigt, daß CDU und CSU ihre Bundesratmehrheit als "Gegenparlament" zum Bundestag benutzen, und daß sie den Bundesrat nicht, wie es Sinn des Grundgesetzes ist, zur Wahrnehmung der Länderinteressen, sondern aus Parteiinteresse zur Behinderung oder sogar Verhinderung der Gesetzgebungsarbeit des Bundestages mißbrauchten.

Jetzt nach der Bundestagswahl sollte Zeit sein, unvoreingenommen, sachlich und nüchtern die Fragen nach Sinn und Aufgaben des Bundesrates und nach der Rollenverteilung von Bundestag und Bundesrat zu beantworten. Professor Carlo Schmid hatte als Vorsitzender des Hauptausschusses des Parlamentarischen Rates, der unser Grundgesetz ausgearbeitet hat, am 6. Mai 1949 ausgeführt: "Das wichtigste Organ des Bundes ist der Bundestag, der aus allgemeinen, gleichen und unmittelbaren Wahlen hervorgeht und die eigentliche Vertretung des Gesamtvolkes darstellt...."

Neben dem Bundestag steht der Bundesrat. Er ist das Organ, durch das die Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes mitwirken."

So lautet denn auch der Artikel 50 im Grundgesetz, der die Aufgaben des Bundesrates umreißt: "Durch den Bundesrat wirken die Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes mit." Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluß vom 25. Juni 1974 dazu ergänzend festgestellt: "Nach der Regelung des Grundgesetzes ist der Bundesrat nicht eine zweite Kammer eines einheitlichen Gesetzgebungsorgans, die gleichwertig mit der 'ersten Kammer' entscheidend am Gesetzgebungsverfahren beteiligt wäre... Nach Artikel 77 Abs. 1 Grundgesetz werden die Bundesgesetze vom Bundestag beschlossen. Der Bundesrat wirkt bei der Gesetzgebung lediglich mit..."

Wenn auch Appelle in der Politik selten Erfolg haben, so muß man doch den Bundesrat und seine CDU/CSU-Mehrheit aufrufen, zurückzufinden zu seiner originären Aufgabe, die Interessen der Länder wahrzunehmen. Was wir brauchen, ist sachliche Kooperation und das Miteinanderringen um die besten Lösungen, nicht aber zerstörerische Konfrontation und parteipolitischen Graben-Krieg.

Was geschieht, wenn der Bundesrat von Parteizentralen ferngelenkt und mit Parteiinteressen gleichgeschaltet wird, hat das unwürdige und erschreckende Gezerre der CDU/CSU um die Vereinbarungen mit Polen gezeigt. Das darf sich nicht wiederholen. (-/21.10.1976/va/pr/ee)

+ + +

Japans Smon-Berichte alarmieren auch bei uns

Wer schützt den Bundesbürger vor gefährlichen Medikamenten

"Seit den 60er Jahren hat sich die Zahl der jährlich gemeldeten Salmonellenerkrankungen auf 30.000 erhöht und damit verfünffacht", wurde vor kurzem aus dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit bekannt. Während alle Seuchen zurückgingen, hieß es, steigen die Salmonellenerkrankungen - die von Erbrechen und Fieber begleiteten Durchfallerkrankungen, Darmentzündungen also - in der Bundesrepublik an. Hinzu kommen Darmstörungen beim Ferntourismus. Die CIBA-AG, die Herstellerfirma von "Mexaform S - Mittel gegen Darmstörungen", schrieb im Beizettel der Packung für 20 Dragees: "Reisen in andere Klimazonen sind heute an der Tagesordnung. Vielfach hat der Körper nicht die Zeit, sich an die andersartigen Speisen, an das ungewohnte Klima und an die vermehrten Infektionsmöglichkeiten anzupassen. Hier verhütet Mexaform S, vorbeugend angewendet, das Auftreten von Darmstörungen, weshalb sich eine Mitnahme von Mexaform S in der Reiseapotheke empfiehlt."

Mexaform ist seit langem in Deutschland auf dem Markt und nicht rezeptpflichtig. Allerdings kann es nur in Apotheken gekauft werden, wie eine Sprecherin des Bundesgesundheitsministeriums erklärte und offensichtlich damit meinte, daß doch Vorsicht beim Konsumentenvertrieb des Mittels gewahrt sei. Die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft hält wohl größere Vorsicht für angebracht. Denn sie hat dreimal zu besonderer Zurückhaltung bei Verwendung von Mexaform gemahnt: 1971, dann 1973 und zuletzt im Sommer 1976. Das geschah freilich lediglich im eigenen Fachbereich und konnte also vor allem nur die Ärzte erreichen. Ähnlich wie das Berliner "Arznei-telegramm/Informationsdienst für Ärzte und Apotheker" in seiner Januar-Ausgabe 1/76 seine Fachbezieher warnte: "Vor Jodhydroxychinolin (Enterovioform), einer international verbreiteten Durchfallmedizin zweifelhafter Wirksamkeit, warnt nochmals der Medical Letter. Dem Mittel werden ernste und bisweilen irreversible neurologische Schäden zur Last gelegt. Das inzwischen in Japan und in den USA von der Ciba aus dem Handel gezogene Chinolin-Derivat ist noch immer in zahlreichen Ländern rezeptfrei und ohne hinreichende Warnhin-

weise erheblich. Ärzte in den Vereinigten Staaten sollten ihre nach Übersee reisenden Patienten hiervon in Kenntnis setzen."

Die in Enterovioform wie auch in Mexaform vorhandenen Hauptwirkstoffe gehören zu den Oxychinolinen, über deren Wirkungen der Basler Professor Kasser geforscht und schon 1970/71 im deutschen Sprachraum veröffentlicht hat. Die CIBA-AG hat im Beizettel von "Mexaform plus" über mögliche Schädigungen des zentralen Nervensystems und über mögliche Schädigungen der Sehfähigkeit berichtet. Allerdings ist dieser Hinweis in der verschlüsselten, wissenschaftlichen Form für den Laien nicht verständlich. Er kann die Bedeutung von Hinweisen wie folgenden nicht begreifen: "Das Vorkommen von peripherer Neuropathie, Myelopathie sowie Optikusschädigung ist bei Hydroxychinolinen verschiedener Art beschrieben worden, meist erst nach längerer, kontinuierlicher Verabreichung hoher Dosen. Schon die ersten Anzeichen derartiger Störungen erfordern ein sofortiges Absetzen des Präparates..."

Wie kann der Laie, der das Anti-Durchfall-Präparat rezeptfrei in der Apotheke gekauft hat, diese Anzeichen erkennen? Vielleicht übersetzt er sich den Warnhinweis der Firma mit Hilfe des Klinischen Wörterbuches von Psychrembel, dem täglichen Handbuch des Praktikers und Klinikers. Dort heißt es bei Neuropathie bei Punkt 1 = Nervenleiden; bei ihren Trägern führen oft schon geringfügige äußere Anlässe zum Versagen bzw. zu Fehlleistungen auf dem Gebiet körperlicher und seelischer Verrichtungen". Bei Myelopathie ist zu finden: "Chronische Rückenmarkschädigung als Folge degenerativer Wirbelsäulenveränderungen (Bandscheibenprozesse)". Bei Opticus steht: "Das Sehen betreffend", hier also Sehschädigung. Wenn dies begriffen ist, bekommen die Alarmberichte aus Japan über die Smon-Krankheit auch für den Laien hierzu-lande Inhalt: fortschreitendes Einschlafen der Gliedmaßen, Krämpfe, Bewegungsstörungen verschiedener Art, Sehstörungen bis zur Erblindung wurden beobachtet. In besonders schweren Fällen soll der Tod eingetreten sein. Aus den Abkürzungen von subakute Myelo-Optico-Neuropathie wurde die rätselhafte Krankheit in Japan mit dem Namen Smon belegt (siehe Warnhinweis der CIBA-AG). Nach einem Bericht der "Süddeutschen Zeitung" vom 16./17. Juni 1976 aus Tokio klagen in Japan 3.000 Smon-Opfer gegen die Herstellerfirmen.

Erst eine Sendung des Deutschen Fernsehens im Oktober ("Report" am 11. Oktober 1976) hat die Medikamentenverbraucher bei uns wach werden und die Frage hochkommen lassen, wie es denn in unserem Staat mit der Kontrolle von Medikamenten stehe, die gefährliche Möglichkeiten in sich bergen und die jedermann rezeptfrei in der Apotheke kaufen kann? Der Bericht der "Süddeutschen Zeitung" im Sommer wurde zunächst wohl eher als interessante Neuigkeit von "weit hinten in der Türkei" empfunden. Erst die Bilder im Fernsehen von sich dahinschleppenden Menschen schreckte Konsumenten der auch hier weithin bekannten Medikamente und auch die Nichtkonsumenten auf. Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit begehrete besorgten

Fragen über die Kontrollpflicht des Bundesgesundheitsamtes mit dem Hinweis, daß die Situation in Japan nicht zu vergleichen sei mit der in der Bundesrepublik Deutschland, weil hier die Einnahmegewohnheiten der Bevölkerung anders als in Japan seien und hier die Smon-Krankheit nicht aufgetreten sei. Der Vorsitzende der gesundheitspolitischen Kommission beim SPD-Vorstand, Vorstandsmitglied Friedel Läßle, dankt vorsorglicher: "Hier muß Kritik angemeldet und die Frage nach der Verantwortlichkeit gestellt werden," erklärte er zum weiterhin unbehinderten Vertrieb von Mexaform auf dem deutschen Markt. Trotz des neuen Arzneimittelgesetzes blieben noch bis 1990 alle derzeit zugelassenen Arzneimittel ungeschoren auf dem Verbrauchermarkt.

Kontrollaufgaben über Arzneimittel hat das Bundesgesundheitsamt in Berlin. Es "kann seinen gesetzlich zugewiesenen Auftrag offensichtlich nicht erfüllen", schrieb Dr. Moebius vom "Arznei-telegramm" im Februar 1976 und wies darauf hin, daß das Amt 1975 1.612 neue Arzneispezialitäten für die Humanmedizin registriert habe. Darunter hätten sich 52 neue Stoffe in 152 Präparaten befunden. Dann wörtlich: "Für diese Aufgabe standen dem Amt acht Pharmakologen zur Seite, die durchschnittlich etwa einen Arbeitstag für die Anmeldung eines Neupräparates aufgewendet haben dürften. Zum Vergleich nennen wir Zahlen aus den USA: Die in den Vereinigten Staaten für die Arzneimittelzulassung verantwortliche Behörde ließ im Jahre 1974 zehn neue Wirksubstanzen auf den Markt. Diese Arbeit bewältigten 173 Wissenschaftler. Für die Zulassung von Präparaten mit bekannten Inhaltsstoffen verfügt die amerikanische Food Drug Administration über einen Stab von mehreren hundert amerikanischen Mitarbeitern."

Das Berliner Bundesgesundheitsamt soll neue Stellen erhalten, um seinen Auftrag wirklich erfüllen zu können. Bis das funktionieren wird, gibt das "Arznei-telegramm" diesen Verbrauchertip: "Fragen Sie Ihren Apotheker, wie das jeweilige rezeptfreie Medikament, das Sie kaufen wollen, in den USA und Schweden beurteilt wird und wählen Sie danach. In diesen Ländern funktioniert die Kontrolle im Interesse des Patienten am besten!"

Enterovioform und Mexaform sind inzwischen in Schweden und natürlich in Japan unterzagt. In den USA ist es nur als Gegenmittel gegen Amöbenruhr in tropischen und subtropischen Gebieten zugelassen, die ja für die USA selbst kaum eine Rolle spielen.

Eric Gebhardt
(-/21.10.1976/vo/pr/ee)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller